

STADT FEHMARN

AUSZUG

aus der 40. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
am Dienstag, den 14. Februar 2023, 18:00 Uhr
im "Senator-Thomsen-Haus", Burg auf Fehmarn, Breite Straße 28, Fehmarn

A. Öffentlicher Teil

11. 75. F-Plan-Änderung der Stadt Fehmarn für ein Gebiet östlich von Puttgarden und der Bahntrasse Lübeck-Puttgarden, westlich von Marienleuchte, südlich der Straße Rethen und nördlich Windpark Presen - Photovoltaik-Freiflächenanlagen - hier: Aufstellungsbeschluss

Vortrag gem. Vorlage 2023-040

Sachverhalt:

Inhaltlich wird verwiesen auf die Vorlage 2023-041 des nachfolgenden TOP über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 199 der Stadt Fehmarn. Ziel ist die Errichtung und der Betrieb von Photovoltaik-Freiflächenanlagen.

Das beantragte Vorhabengebiet ist etwa 2,5 Hektar groß befindet sich gemäß Flächennutzungsplan in einem als „Flächen für die Landwirtschaft“ ausgewiesenen Bereich. Da Bebauungspläne gemäß dem Entwicklungsgebot aus dem wirksamen Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, werden F-Plan-Änderung und B-Plan-Aufstellung im Parallelverfahren durchgeführt.

Der vorgesehene Geltungsbereich der 75. Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus dem anliegenden Übersichtplan.

Vereinbarkeit mit den strategischen und operativen Zielen vom 17.12.2020

- a. Der Beschluss unterstützt das strategische Ziel: Die Stadt Fehmarn setzt sich für den Ausbau der erneuerbaren Energien, unter besonderer Berücksichtigung von dezentraler und regionaler Energieversorgung ein. (Handlungsfeld 4: Klima- und Naturschutz)
- b. Der Beschluss ist Bestandteil des operativen Zieles:
- c. Der Beschluss hat keine Auswirkungen auf die strategischen und operativen Ziele.

Beratung:

Der stellv. Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und fragt an, ob bereits eine Bürgerbeteiligung mit dem Vorhabenträger vereinbart wurde. Herr May teilt hierzu mit, dass zunächst der Aufstellungsbeschluss gefasst werden soll. Über etwaige Modalitäten bezüglich einer Bürgerbeteiligung ist im Vorfeld der Beratungen nicht verhandelt worden.

Es ergeht folgender

Beschluss:

1. Die 75. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fehmarn für ein Gebiet östlich von Puttgarden und der Bahntrasse Lübeck-Puttgarden, westlich von Marienleuchte, südlich der Straße Rethen und nördlich Windpark Presen – Photovoltaik-Freiflächenanlagen – wird aufgestellt.

Planungsziel ist die Sicherstellung einer städtebaulich maßvollen und quantitativ angemessenen Entwicklung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf dem Hoheitsgebiet der Stadt Fehmarn.

2. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 GO soll über ein Beteiligungsportaal im Internet oder alternativ als öffentlicher Termin in der Verwaltung durchgeführt werden.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung gem. § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
5. Mit der Ausarbeitung der Planung ist ein qualifiziertes Planungsbüro zu beauftragen. Mit dem Vorhabenträger sind die erforderlichen städtebaulichen Verträge zur Übernahme der Planungskosten und aller Folgekosten (Erschließungs-/ Ausgleichsmaßnahmen u.a.) abzuschließen. Der Bürgermeister wird zum Abschluss ermächtigt.

Beratungsergebnis:

Bau- und Umweltausschuss

14.02.2023

TOP 11

< 11 > Ja

< 0 > Nein

< 0 > Enthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Fehmarn, den 16. März 2023

Für die Richtigkeit der Abschrift:

i.A.